

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)



Schwerin, im Dezember 2018

Einberufung der ASF-Landeskonferenz 2019

Liebe Frauen,

hiermit möchte ich euch im Namen des ASF-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern zur nächsten Landeskonferenz einladen.

Sie findet statt

am Samstag, 2. Februar 2019,
um 10 Uhr
im Frauenbildungsnetz MV e. V., Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum **15. Januar 2019**.

Anträge und Personalvorschläge für Wahlen, Zähl- und Antragskommission können ebenfalls bis zum **15. Januar 2019** eingereicht werden.

Bitte schickt alle Informationen elektronisch an info@asf-mv.de bzw. per Post an untenstehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth
ASF-Landesvorsitzende

SPD-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern
Willy-Brand-Haus
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin

Telefon:
Zentrale: (03 85) 73 19 80
Fax: (03 85) 78 51 537

E-Mail:
info@asf-mv.de
Homepage:
asf-mv.de

ASF-Landesvorsitzende
Dr. Cathleen Kiefert-
Demuth

**Landeskonferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 2. Februar 2019
in Rostock**

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
 - 2.1. Wahl des Präsidiums
 - 2.2. Bestätigung der Tagesordnung
 - 2.3. Bestätigung der Geschäftsordnung
 - 2.4. Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
3. Grußworte
4. Digitalisierung und Gleichstellung. Auswirkungen digitaler Transformationsprozesse auf Frauen
Referentin: Lilly Blaudszun, Jusos MV
anschließend Diskussion
5. Rechenschafts- und Finanzbericht der Vorsitzenden
6. Aussprache und Entlastung
7. Antragsberatung
8. Wahlen
 - 8.1. Wahl der Vorsitzenden
 - 8.2. Wahl der Stellvertreterinnen
 - 8.3. Wahl der Beisitzerinnen
 - 8.4. Wahl der Delegierten zum Landesparteitag
 - 8.5. Wahl der Beraterinnen und Ersatzberaterinnen zum Landesparteitag
9. Schlusswort der Vorsitzenden

**Landeskonferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 2. Februar 2019
in Rostock**

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die anwesenden weiblichen Mitglieder der SPD. Die weiteren Teilnehmer/innen genießen auf der Konferenz Rederecht.
2. Die Landeskonferenz ist mit den anwesenden weiblichen Mitgliedern der SPD beschlussfähig.
3. Die Beschlüsse der Landeskonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorschreibt.
4. Die Redezeit beträgt max. 3 Minuten.
5. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Es gilt die quotierte Redeliste.
6. (1) Initiativanträge sind Anträge, die keine Verhandlungsgegenstände der beschlossenen Tagesordnung sind.
(2) Änderungsanträge sind Anträge, die sich mit Verhandlungsgegenständen befassen, die auf der Tagesordnung stehen.
(3) Initiativ- und Änderungsanträge können bis zum Antragschluss am 2. Februar 2019, 11 Uhr, beim Präsidium eingereicht werden.
(4) Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium darüber, ob ein Änderungsantrag lediglich redaktionellen Charakter hat oder ein Antrag zur Sache ist.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der Redeliste stehenden Redner/innen nicht berücksichtigt. Beim Antrag auf Ende der Redeliste wird diese verlesen und mit der/dem letzten Redner/in abgeschlossen. Die Antragstellerin erhält außer der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat, sofern dies erwünscht ist.
9. Kandidatinnen für die Wahl erhalten 3 Minuten für ihre Vorstellung.
10. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
11. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ergänzt oder verändert werden.